



Informationen zur Steuererklärung 2023 / Prov. Steuerrechnung 2024

Steuererklärung 2023

Versand Steuererklärung 2023

In den letzten Tagen wurde allen Steuerpflichtigen die Steuererklärung (StE) **2023** zugestellt. Mithilfe des Programms EasyTax2023 geht das Ausfüllen einfacher. Das Programm kann im Internet ab sofort unter www.ag.ch/steuern heruntergeladen werden.

Die Steuererklärung muss für unselbständig Erwerbende sowie Rentnerinnen und Rentner bis am 31. März 2024 und für selbständig Erwerbende bis 30. Juni 2024 eingereicht werden. All-fällige Fragen beantwortet die Abteilung Steuern, Telefon 062 889 89 59.

Zusätzliche Informationen zum Einreichen der Steuererklärung

Fristerstreckungen bis am **30.06.2024** für die Abgabe der Steuererklärung 2023 werden normalerweise **ohne** Rückmeldung genehmigt.

Sie helfen dem Steueramt, wenn Sie die Steuererklärung nach Möglichkeit **einseitig bedruckt** und **ohne Büroklammern, Bostitch sowie Mäppchen oder Ordner** einreichen. Vielen Dank.

Online übermittelte Steuererklärungen müssen **nicht** mehr unterschrieben werden.

Mahngebühren im Veranlagungsverfahren

Seit der Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2019 werden Gebühren (1. Mahnung: Fr. 35.00, 2. Mahnung Fr. 50.00) für Mahnungen für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen erhoben.

Keine Mahngebühren werden bei **Fristerstreckungen** zur Einreichung der Steuererklärung erhoben. Ersuchen Sie daher, falls Sie die Einreichfrist nicht einhalten können, rechtzeitig bei der Abteilung Steuern (Tel. 062 889 89 59, E-Mail steueramt@maegenwil.ch oder übers Internet) um eine Fristerstreckung. Ebenfalls nicht gebührenpflichtig sind Mahnungen für Ak-tenergänzungen.

Fristerstreckungen übers Internet

Unter www.ag.ch/steuern können Fristerstreckungen zur Abgabe der Steuererklärung auch übers Internet beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird bei der Kantonsseite der persönliche 'Code' benötigt. Dieser ist auf Seite 1 der Steuererklärung am linken Rand aufgedruckt.

Für Jugendliche: Info über Steuern

Unter www.steuern-easy.ch wurde eine Website mit wertvollen Informationen und vielen Tipps zum Thema Steuern aufgeschaltet. Der Inhalt richtet sich im Besonderen an Jugendliche und junge Steuerpflichtige. Reinklicken lohnt sich!

Prov. Steuerrechnung 2023

Zinsregelung für die Einkommens- und Vermögenssteuern

Jede Zahlung vor dem Fälligkeitstermin 31. Oktober wird mit einem Zins honoriert. Zudem wird auch für Zahlungen ein Vergütungszins gutgeschrieben, die den definitiven Rechnungsbetrag übersteigen. Offensichtlich übersetzte Einzahlungen werden jedoch zurückerstattet.

Für das Jahr 2024 beträgt der Vergütungs-Zinssatz 0,75 %. Vergütungszinsen für Vorauszahlungen sind steuerfrei. Der Verzugszins beträgt 5,0 %.

Weitere Informationen zur Verzinsung der Steuern finden sich unter www.ag.ch/steuern.

Rückerstattung zu viel bezahlter Steuern

Zu viel bezahlte Steuern werden, wenn möglich, direkt auf ein Konto zurückbezahlt. Zu diesem Zweck werden bei allen Steuerpflichtigen die Kontoangaben erhoben. Wenn bereits ein Bank- oder Postkonto zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer bekannt ist, wird dieses als Vorschlag bei der neuen Steuererklärung aufgeführt. Es kann im EasyTax oder in der StE bestätigt oder geändert werden. Sobald eine Kontoverbindung bekannt ist, fällt das bisherige Verfahren mit dem violetten Auszahlungsscheck (ASR) weg.

Das betreffende Konto wird auch für die Rückerstattung zu viel bezahlter direkter Bundessteuern verwendet.

Anpassung der provisorischen Steuerrechnungen

Aufgrund der Entwicklung im abgelaufenen Jahr 2023 werden die provisorischen Rechnungen 2024 generell um 2 % erhöht. Der Gemeindesteuerfuss für Mägenwil wurde für das Jahr 2024 unverändert auf 113 % belassen.

Die weiteren Steuerfüsse für 2024: Staatssteuer 112 % (wie bisher), Kirchensteuer römisch-katholisch 22 % (wie bisher), reformiert 20 % (wie bisher), und christ-katholisch 20 % (wie bisher).